

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6322 - 02

Stuttgart, 13.12.2012

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.07.2012
Betreff Dämmen versus Brandsicherheit

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zur oben genannten Anfrage wie folgt Stellung:

Zur Einhaltung der gesetzlichen und städtischen Vorgaben an den baulichen Wärmeschutz werden bei Gebäuden und Liegenschaften der LHS überwiegend KMF-Produkte (Künstliche Mineralfaser) und EPS-Hartschaum (Expandierter Polystyrol-Hartschaum, STYROPOR) eingesetzt.

Bei EPS-Hartschaum handelt es sich um einen sehr gut dämmenden und kostengünstigen Dämmstoff, der hauptsächlich zur Wärmedämmung bei Flachdächern, aber auch an Fassaden eingesetzt wird. Zur Fassadendämmung mit EPS-Hartschaum dürfen nur zugelassene Systeme verwendet werden. Nach den Landesbauordnungen müssen diese Außenwandbekleidungen von Gebäuden über 7 m bis 22 m Höhe, einschließlich der verwendeten Dämmstoffe und Unterkonstruktionen, schwerentflammbar sein.

EPS-Hartschaum entspricht nach DIN 4102 der Baustoffklasse B1, schwer entflammbar, so dass der Dämmstoff in der Regel keinen aktiven Beitrag zur Brandausbreitung leistet. Zudem werden bei Dämmschichtdicken von > 100 mm in den Zulassungen Brandschutzriegel aus nicht brennbarem Dämmstoff gefordert.

### **Punkt 1: Welche Dämmmaterialien wurden und werden bei der Sanierung von Schulen und Kindergärten und bei den Sanierungsvorhaben der SWSG verwendet? Wie ist es um deren Entflammbarkeit bestellt?**

Für Sanierungen und Neubauten von städtischen Gebäuden im Fassadenbereich werden hauptsächlich Mineralfaserprodukte (A1 bzw. A2, nicht brennbar bzw. nicht brennbar mit brennbaren Bestandteilen) und EPS-Dämmstoff (B1, schwer entflamm-

bar) eingesetzt. Andere Produkte wie Schaumglas (A2) oder Holzfaser-Dämmstoffe (B2, normal entflammbar) finden eine eher untergeordnete Anwendung.

Von der SWSG wurde folgende Stellungnahme zu dieser Fragestellung formuliert:

*„Die SWSG verwendet nur DIN-gerechte und zertifizierte Wärmedämmverbundsysteme, die allen gültigen Bauvorschriften entsprechen. Das von uns meist angewendete Baupolystyrol ist schwer entflammbar und durch das Putzsystem doppelt geschützt. Über den Fenstern wird mineralische Dämmung als zusätzliche Brandbarriere verwendet (sog. Brandschutzriegel). alle Brandschutzauflagen werden streng eingehalten.*

*Ausdünstungen der grundsätzlich außenliegenden Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) sind uns nicht bekannt.*

*Beim kostengünstigen Bauen gibt es zur Zeit keine Alternative zum Kalksandstein mit WDVS, da hier die höchste Effizienz bei der Verbindung von Wärmeschutz, Schallschutz, Tragfähigkeit, Waddicken und baulicher Flexibilität erreicht wird. Teurere Systeme wie Gisoton (Styropor eingebettet im Stein) oder Yton (Blähton) sind wegen technischer Nachteile meist keine Alternative zum Wärmedämmverbundsystem. Diese Materialien kommen zudem nur im Neubau in Frage. Bei der energetischen Modernisierung mit ehrgeizigen Energieeinsparzielen ist das WDVS geradezu zwingend anzuwenden.“*

## **Punkt 2: Wurden nach den Sanierungen Ausdünstungen von gesundheitsschädlichen Stoffen festgestellt?**

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Dämmstoffen wird darauf geachtet, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Dämmstoffe verbaut werden. Für andere Baustoffe wie Farben, Lacke, Kleber, Holzwerkstoffplatte etc. wird bereits bei der Ausschreibung darauf geachtet, dass diese schadstofffrei bzw. wo konstruktiv nicht anders möglich, die max. zulässigen Grenzwerte einhalten sind. In neu gebauten oder umfassend sanierten Kindertagesstätten werden vorbeugende Raumluftmessungen nach Fertigstellung durchgeführt. Zudem besteht enger Kontakt zum Zentrallabor SES, um im Vorfeld kritische Produkte oder Baustoffkonstellationen weitest gehend ausschließen zu können.

## **Punkt 3: Welche Erfahrungen hat die städtische Feuerwehr im Umgang, d. h. im Löschen dieser Dämmstoffe?**

Die Branddirektion Stuttgart hatte in den vergangenen Jahren keine derartigen Einsätze.

## **Punkt 4: Wie wird von der Brandschutzdirektion die Brandsicherheit der mit diesen Materialien sanierten Gebäude beurteilt?**

Die Branddirektion Stuttgart wird künftig bei Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren die Empfehlung aussprechen, speziell die Art und Anordnung von nicht-brennbaren Brandriegeln (Baustoffklasse A nach DIN 4102) frühzeitig in die Planung einzubeziehen bzw. den Einbau einer nichtbrennbaren Fassadendämmung zu prüfen.

Im Übrigen wird das Brandverhalten von Fassadendämmungen aus Polystyrol auf Initiative Hessens die Bauminister der Länder beschäftigen. Der hessische Wirtschaftsminister hat gebeten, das Thema aufgrund des Brandes in Frankfurt auf die Tagesordnung der nächsten Bauministerkonferenz am 20. und 21. September setzen zu lassen.

**Punkt 5: Gibt es Alternativen zu den üblichen Dämmstoffen? Welche Konsequenzen hätte ihr möglicher Einsatz? Wie würde sich dies auf die Sanierungskosten auswirken?**

Da es sich bei EPS-Hartschaum um einen sehr kostengünstigen und effektiv dämmenden Baustoff handelt sind die Alternativen mit Mehrkosten verbunden. Bei Verwendung von ausschließlich Mineralfaserwärmedämmung würden sich die erforderlichen Dämmschichtdicken um ca. 10 % erhöhen, bezogen auf den Dämmstoff ergibt sich eine Kostenerhöhung um ca. 40 % (auf das komplette System bezogen ca. 8-12 % Mehrkosten). Wird Schaumglas verwendet vervierfachen sich die Dämmstoffkosten und sind deutlich stärkere Dämmschichtdicken notwendig.

Gerade vor dem Hinblick auf die anstehende Verschärfung der energetischen Vorgaben (EnEV 2013, Aktualisierung städtischer Energieerlass 2005) würde dies zu unwirtschaftlichen Baukonstruktionen führen.

Verteiler  
<Verteiler>